

Selbstschuldnerische Bürgschaft

Bewerber: _____

Anschrift: _____

Telefon (privat, dienstlich): _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Mietobjekt (Straße/Lage)

Straße und Haus-Nr.: _____

Vorderhaus
 Seitenflügel
 Quergebäude

Erdgeschoss
 Obergeschoss
 Dachgeschoss

Links
 Mitte
 Rechts

Wohnungs-Nr.: _____

1. Bürge

Vor- und Zuname _____

Geburtstag, Nationalität _____

Privatanschrift _____

Anzahl im Haushalt lebender
Pers. (Partner, Kinder) _____

2. Einkünfte Netto des Bürgen (monatlich)

Lohn/ Gehalt _____

Miete/Kosten Wohnung _____

3. Verbindlichkeiten (z.B. Kredite) Ja Nein

Unterhaltszahlungen o.a. _____

Werden die Schulden
regelmäßig getilgt? Ja Nein

Höhe der Gesamtschuld _____

Monatliche
Abzahlungsrate _____

4. Referenzen/Bürgschaften durch: _____

Bitte Vorlegen:

- Pass- oder Personalausweis(e)
 Aktuelle Einkommensnachweise (z.B. Gehaltsabrechnungen)
 Polizeiliche Anmeldung (bei ausländischen Pers.)
 Handelsregisterauszug
 Gewerbebescheinigung

Die o.g. Bürgin/ Der o.g. Bürge übernimmt hiermit unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtung, Aufrechnung und Vorausklage (gemäß §§770, 771 des BGB) für alle gegenwärtigen oder künftig sich ergebenden Ansprüche des Vermieters/ Eigentümers gegen den Mieter, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben, die selbstschuldnerische Bürgschaft als Mietsicherheit. Die Bürgschaft erlischt, wenn die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird. **Diese Bürgschaft wird freiwillig und zusätzlich zur Kautions gestellt. Es wird festgestellt, dass das Mietverhältnis wegen des Anerbietens des Bürgen abgeschlossen wurde.**

Unterschrift Bürge

Ort, Datum

Unterschrift Bürge
(wenn weitere Person bürgt)

SCHUFA-Klausel zu Wohnungsbewerbungen - Ich willige ein, dass das Wohnungsunternehmen der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Strasse 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird das Wohnungsunternehmen der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung gem. §§ 543 Abs.2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diese Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasing-gesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann bei der SCHUFA über mich betreffend gespeicherte Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA- Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum

Unterschrift Bürge

Unterschrift Bürge